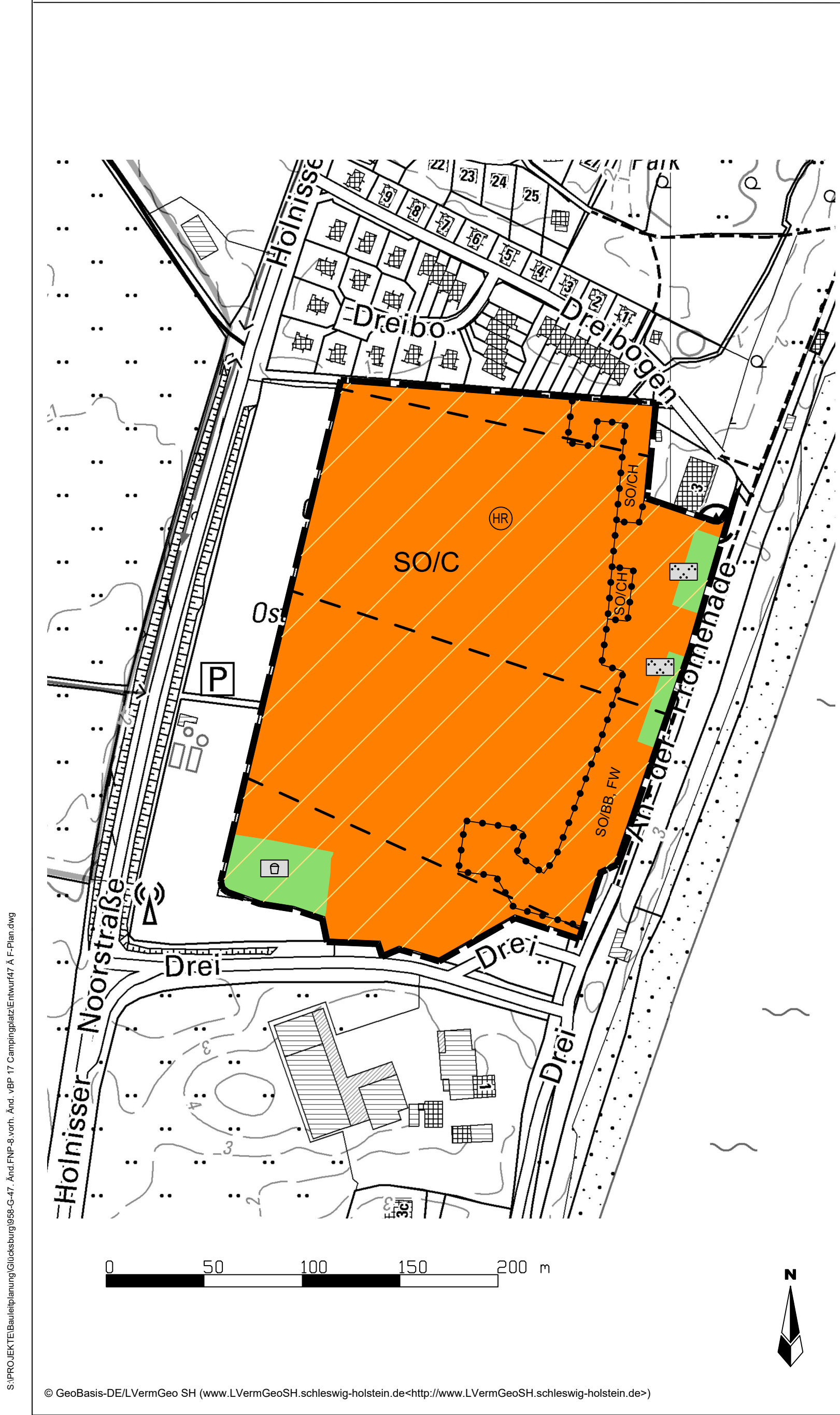


47. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee)

für das Teilgebiet nördlich der Straße Drei und westlich der Promenade im Ortsteil Holnis



Darstellung der Flächennutzung

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§ 10 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO Sondergebiete, die der Erholung dienen mit Zweckbestimmung:

- SO/C Campingplatz
- SO/BB, FW Betriebe des Beherbergungsgewerbes, Ferienwohnungen
- SO/CH Campinghäuser

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Private Grünfläche, Parkanlage
- Private Grünfläche, Spiel- und Sportplatz

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen, die nach anderen gesetzlichen Vorschriften festgesetzt sind sowie nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs. 4 BauGB)

Überflutungsfläche gemäß Hochwasser-
gefahrenkarte, Küstenhochwasser mit niedriger Wahrscheinlichkeit (HW 200) -
eingeschränkt geschütztes Gebiet

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches, der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes (§ 5 Abs. 1 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 16 Abs. 5 BauNVO)
- Sektorenbereiche Leuchtfeuer Holnis

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 24.09.2025.

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom ____ bis ____.
- Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde durch ortsüblichen Aushang in dem Zeitraum vom ____ bis zum ____ durchgeführt.
- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am ____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am ____ der 47. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung/ Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 47. Änderung des F-Planes und die Begründung wurden während der Veröffentlichungsfrist vom ____ bis ____ auf der Internetseite der Stadt Glücksburg (Ostsee) unter <https://stadt.gluecksburg.de/rathaus/bauleitplanverfahren/> und über das zentrale Internetportal des Landes Schleswig-Holstein, den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein auf www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung zugänglich gemacht.
Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wurden die genannten Unterlagen während der o.g. Veröffentlichungsfrist im Amtsgebäude während der Öffnungszeiten des Rathauses der Stadt Glücksburg (Ostsee): montags von 08.00 – 12.30 Uhr, dienstags von 14.00 – 17.00 Uhr, freitags von 07.30 – 12.00 und nach Vereinbarung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.
Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch per E-Mail abgegeben werden sollen und bei Bedarf auch postalisch oder zur Niederschrift abgegeben werden können, durch Aushang: in der Zeit vom ____ bis ____ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB veröffentlichten Unterlagen wurden unter "<https://stadt.gluecksburg.de>" ins Internet eingestellt.

- Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am ____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Ausschuss für Bauwesen und Stadtentwicklung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am ____ geprüft. Das Ergebnis wurde mit Schreiben vom ____ mitgeteilt.
- Die Stadtvertretung hat die 47. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) am ____ beschlossen und die Begründung durch (einfachen) Beschluss gebilligt.

Glücksburg, den

Der Bürgermeister

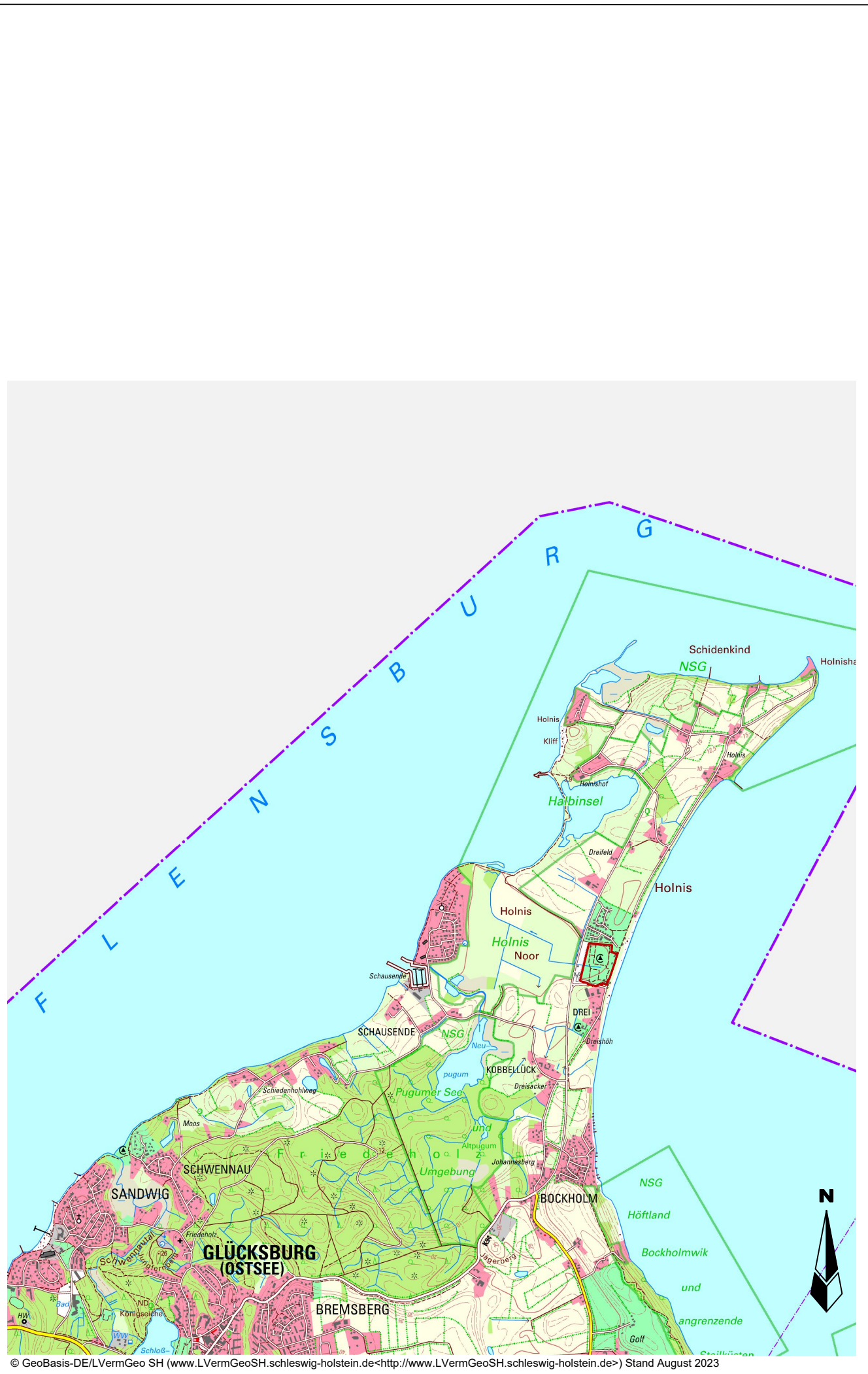
10. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 47. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom ____ Az.: mit Nebenbestimmungen und Hinweisen -genehmigt.

11. Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ____ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ____ Az.: bestätigt.

12. Die Erteilung der Genehmigung der 47. Änderung des F-Planes sowie die Internetadresse der Stadt Glücksburg (Ostsee) und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom ____ bis ____ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 47. Änderung des F-Planes der Stadt Glücksburg (Ostsee) wurde mithin am ____ wirksam.

Glücksburg, den

Der Bürgermeister



47. Änderung des Flächennutzungsplans
der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Verfahrensstand nach BauGB				Datum : 04.05.2026	
§3(1)	§4(1)	§4(2)	§3(2)	§4a(3)	§6
☒	☒	☒	☒	☐	☐
Entwurf				M 1: 2.000	
Gezeichnet : B. Kalvelage				Datum : 04.05.2026	
Bearbeitet : B. Gutknecht				Gezeichnet : B. Kalvelage	
Projekt : 618-D				Bearbeitet : B. Gutknecht	

Auftraggeber:
Stadt Glücksburg
Schinderdam 5
24960 Glücksburg
(Ostsee)

Bearbeitung:
Pro Regione
Lise-Meitner-Straße 29
24941 Flensburg
0461 / 160 68 93-0